



Ehemalige Sklavinnen in Mauretanien (Archivbild, 2006)

ren«, hatte der damalige Direktor von Amnesty International für die Region West- und Zentralafrika, Alioune Tine, im März 2018 erklärt.

Nach Angaben von Walk Free sind weltweit rund 71 Prozent aller Opfer moderner Sklaverei Frauen und Mädchen. In absoluten Zahlen gibt es heute demnach mehr Sklavinnen und Sklaven als in der Antike, auch wenn dies ein vergleichsweise geringerer Anteil der Weltbevölkerung ist. Die Organisation definiert Sklaverei als »systematische Aufhebung der Freiheit einer Person, wenn diese von einer anderen zum persönlichen oder finanziellen Vorteil ausgenutzt wird«. Darunter fallen sowohl Zwangsprostitution als auch Sklavenarbeit in Privathaushalten und Fabriken.

»Wir wissen, dass Frauen und Mädchen in den Lieferketten der Waren, die wir täglich kaufen und verwenden – Kleidung, Kaffee, Technologie –, ein beispielloses Maß an Ausbeutung und Zwangsarbeit erfahren«, sagte am vergangenen Freitag die Walk-Free-Mitbegründerin Grace Forrest laut der Nachrichtenagentur AP bei der Vorstellung des aktuellen Reports bei den Vereinten Nationen.

Viele der jesidischen Mädchen und Frauen, die ab 2014 von der Dschihadistenmiliz »Islamischer Staat« (IS) verschleppt wurden, gelten immer noch als vermisst und sind, falls sie noch leben, vermutlich Sklavinnen in Ländern wie Saudi-Arabien. Von rund 2.800 Vermissten sprach die Überlebende und Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad in diesem Sommer anlässlich des sechsten Jahrestages der IS-Massaker im Nordirak vom 3. August 2014. Sie seien in Gefangenschaft ständiger sexueller Gewalt ausgesetzt – ohne Hoffnung auf Rettung. »Die Welt hat diese Menschen aus dem Blick verloren.« Menschenhandel und Sklaverei seien generell noch nicht gebannt. »Diese Verbrechen sind noch überall auf der Welt verbreitet.« Nicht nur in Krisenherden: Ob IS-Täter Gewalt gegen Frauen als Kriegswaffe einsetzten oder Männer in Europa sich an ihnen vergingen – Frauen würden noch immer als Objekte betrachtet.

Abgesehen von strafbarer Zwangsprostitution sind in Deutschland auch immer wieder Fälle bekanntgeworden, in denen Diplomaten ihre Hausangestellten wie Sklavinnen gehalten hatten – im Schutz der diplomatischen Immunität.

Eine von 29 Millionen

Erfolgreiche Klage einer Asylsuchenden vor Bundesverfassungsgericht lenkt Blick auf moderne Sklaverei. Betroffen sind vor allem Frauen. Von Claudia Wangerin

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Walk Free und der Vereinten Nationen leben heute rund 29 Millionen Mädchen und Frauen als Sklavinnen – etwa jede 130. weibliche Person weltweit. Die meisten Betroffenen leben demnach in Afrika und Asien. Gelingt einer von ihnen die Flucht nach Deutschland, kann es passieren, dass ihr nicht geglaubt wird.

Eine ehemalige Sklavin aus Mauretanien hat in diesem Herbst erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Ablehnung ihres Asylantrags geklagt, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Verwaltungsgericht Greifswald und das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern nicht bereit gewesen waren, sich mit ihrer Geschichte auseinanderzusetzen.

Das oberste deutsche Gericht sieht dadurch laut einem am Mittwoch veröffentlichten Beschluss das Recht der Klägerin auf rechtliches Gehör verletzt. Nach Meinung der Karlsruher Richter hätte das Verwaltungsgericht »den Umstand, dass Mauretanien zu denjenigen Staaten gehört, in denen die Sklaverei auch in der Gegenwart

noch ein wesentliches, das Leben größerer Bevölkerungsgruppen maßgeblich prägendes Problem darstellt, im Hinblick auf die substantiierten Angaben der Beschwerdeführerin zum Anlass nehmen müssen, hierzu näher aufzuklären«.

Die Einholung eines Sachverständigenutachtens über die Lebensumstände von Frauen aus »Sklavenstämmen« in Mauretanien war ihr verweigert worden. Das Obergerverwaltungsgericht habe die Grundrechtsverstöße mit der Nichtzulassung einer Berufung fortgesetzt.

Die Beschwerdeführerin war nach 2016 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. In der persönlichen Anhörung beim BAMF hatte sie erklärt, dass sie von der Mehrheitsgesellschaft in ihrem Herkunftsland als Zugehörige eines »Sklavenstamms« angesehen werde. Sie habe keine Schulbildung, sei als Kind von ihrer Tante »verschenkt« worden, sei nun als alleinstehende Frau ohne familiären Schutz und habe zudem gesundheitliche Probleme. Das BAMF hatte ihren Asylantrag abgelehnt und obendrein befunden, dass Abschiebungsverbote nicht vorlägen. Dagegen hatte die Frau zunächst vor dem Verwal-

tungsgericht Greifswald geklagt. In der mündlichen Verhandlung hatte sie erklärt, trotz einiger inzwischen erworbener Kenntnisse im Lesen und Schreiben sowie gewisser französischer Sprachkenntnisse und ihrer Arbeit als Küchenhilfe in einem Hotel werde die einzige Möglichkeit für sie, als Frau ohne Papiere und ohne Familie in Mauretanien zu überleben, wieder eine Arbeit als Sklavin in einem Haushalt sein. Sie befürchte eine Verfolgung, weil sie sich in Mauretanien der Antisklavereiorganisation »IRA« angeschlossen habe.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hatte 2018 festgestellt, dass in Mauretanien immer noch »Tausende Menschen« versklavt seien, was die Regierung aber leugne – immer häufiger würden Aktivistinnen und Aktivistinnen festgenommen und sogar gefoltert, die sich gegen Ausbeutung aussprechen. »Es ist eine verabscheuungswürdige Missachtung der Menschenrechte, dass die mauretanischen Behörden trotz der gesetzlichen Abschaffung der Sklaverei vor fast 40 Jahren diese Praxis immer noch tolerieren und noch dazu diejenigen unterdrücken, die dies kritisie-

Präzedenzfall in Spanien

Haftbar für unzureichenden Schutz: Innenministerium in Madrid muss Angehörige von durch Ehemann getöteter Frau entschädigen

Wenn im Fall eines Femizids in Spanien festgestellt wird, dass Behörden versagt oder die Gefahr nichts ernstgenommen haben, können sie künftig dafür haftbar gemacht werden – zumindest, wenn das Opfer in Spanien Angehörige hat, die die Sache nicht auf sich beruhen lassen.

Das ergibt sich aus einem Präzedenzsurteil, über das am Mittwoch die Nachrichtenagentur AFP berichtete. Im Fall einer von ihrem Ehemann ermordeten Frau hat demnach der Nationale Gerichtshof in Spanien das Innenministerium in Madrid zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Familie der

Verstorbenen solle 180.000 Euro erhalten, weil die Polizei ein Ansuchen der Frau um polizeilichen Schutz nicht ernstgenommen hatte, teilte das Gericht am Mittwoch mit. Es kritisierte, dass die spanische Polizei Guardia Civil zu wenig Sensibilität für »das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt« gezeigt habe. Weil die Polizei der Frau unzureichenden Schutz gewährt habe, sollen die Eltern der Ermordeten jeweils 20.000 Euro und ihre beiden Kinder jeweils 70.000 Euro erhalten. Die Frau hatte im September 2016 die Polizei in der südspanischen Stadt Sanlúcar la Mayor um Schutz vor den Misshandlungen durch ihren

Ehemann gebeten. Ihr Antrag wurde abgelehnt, da der Mann nicht vorbestraft war und die Beamten ihn nicht als gefährlich einstufen. Im darauffolgenden Monat erstach der Mann seine Frau vor den Augen der Kinder.

Seit einem Fall im Jahr 1997, bei dem eine Frau von ihrem Mann misshandelt und verbrannt wurde, nachdem sie mehrfach erfolglos die Polizei um Hilfe gebeten hatte, gibt es in Spanien mehrere Programme zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. 2004 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt kostenlosen Rechtsbeistand gewährt und es Staatsanwälten ermög-

licht, ohne eine Anzeige des Opfers Anklage zu erheben.

Zudem gibt es in Spanien Handlungsprotokolle, um Frauen zu schützen, denen häusliche Gewalt droht. Vorgeschrieben sind die Art des Umgangs mit den Opfern, die Identifizierung der Delikte als Geschlechtergewalt (Violencia de género), die Einstufung des Gefährdungsgrads und die Weiterleitung an spezialisierte Untersuchungsrichter, die je nach Gefährdungsgrad innerhalb von kürzester Zeit Präventionsmaßnahmen wie ein Näherungsverbot für den mutmaßlichen Täter oder im Extremfall sogar Personenschutz rund um die Uhr für das Opfer erwirken. (AFP/iW)

Frauen für Quote in allen Bereichen

Berlin. Die Schauspielerinnen Maria Furtwängler hat zusammen mit weiteren Frauen aus Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft ein konsequentes Vorgehen bei der beruflichen Gleichstellung gefordert. »Frauen wissen, wie es geht, aber sie werden nicht gefragt«, sagte Furtwängler am Donnerstag bei einer Pressekonferenz zu entsprechenden Maßnahmen in Berlin. »Es ist höchste Zeit für eine Frauenquote, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen.« Die Coronakrise habe die »Schieflagen in unseren Strukturen« nochmals verschärft, insbesondere bei der Geschlechtergerechtigkeit, führte Furtwängler aus. So seien bei den politischen Antworten auf die Pandemie die Interessen von Frauen als »nachrangig« betrachtet worden. Furtwängler kritisierte überdies das Rollenbild sowie das Vorkommen von Frauen in den Medien. Frauen seien etwa deutlich seltener als Expertinnen gefragt. Dadurch zementieren Medien laut Furtwängler »alte Rollenklischees«. (AFP/iW)

Bahn will über Frauenförderung reden

Berlin. Gesetzespläne für eine Frauenquote in Unternehmensvorständen stoßen auf Skepsis beim größten deutschen Staatskonzern. Die Deutsche Bahn bekenne sich ausdrücklich zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und damit zu der Initiative der Bundesregierung, sagte eine Sprecherin am Freitag vergangener Woche. Aber: »Die Deutsche Bahn hält neue bürokratische Hürden und dadurch entstehende Wettbewerbsnachteile für nicht zielführend«. Um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten, sei man in einem engen Austausch mit den verantwortlichen Ministerien. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) kritisierte die Haltung der Deutschen Bahn. Frauen begünstigten die Wettbewerbsfähigkeit, sagte Cosima Ingenschay, EVG-Vorstandsmitglied und -Bundesgeschäftsführerin, der Wochenendausgabe der Rheinischen Post. (dpa/iW)

ANZEIGE

tp
THEORIE UND PRAXIS

MARKUS HEIZMANN

ZUR ANATOMIE DES IMPERIALISMUS

ISBN 978-3-939710-34-9
130 SEITEN, 14 €

DER VERSCHWIEGENE KRIEG SANKTIONEN, EMBARGOS, BLOCKADEN

ISBN 978-3-939710-35-6
140 SEITEN, 15 €

Fordern Sie gern unser Gesamtverzeichnis an:
www.tup-verlag.com Tel.: 040 - 38 61 38 49
info@tup-verlag.com